Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1927

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Verordnung Nr. 17 des Rates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

— Drucksache V/1518 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Preiß

Der Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Verordnung Nr. 17 des Rates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — Drucksache V/1518 — wurde in der 99. Sitzung des Deutschen Bundestages dem Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen zur Beratung zugewiesen.

Nach der Verordnung Nr. 17 des Rates der EWG (BGBl. 1962 II S. 93) ist die Kommission berechtigt, Nachprüfungen bei Unternehmen und Unternehmensvereinigungen anzuordnen, um Verstöße gegen die Verbote nach Artikel 85 Abs. 1 und Artikel 86 des EWG-Vertrages zu ermitteln. Die Kommission kann sich zur Wahrnehmung dieser Aufgabe der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bedienen oder die Nachprüfung von ihren eigenen Bediensteten durchführen lassen. In diesem letzteren Fall ist vorgesehen, daß die Bediensteten der Kommission und der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten sich bei den Nachprüfungen gegenseitig unterstützen. Zur Ausfüllung dieser Befugnis ist es erforderlich, daß die Bundesregierung feststellt, welche Behörde ihres Hoheitsbereiches diese Aufgaben wahrzunehmen hat. Gleichzeitig ist diese Behörde zu ermächtigen, Aufträge der Kommission zur Durchführung von Nachprüfungen zu übernehmen. Hierzu ist ein Bundesgesetz erforderlich. In diesem Gesetz wird das Bundeskartellamt als die zuständige Behörde bestimmt und der Rahmen der Nachprüfungen auf Ersuchen der Kommission festgelegt.

Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf geprüft und insbesondere festgestellt, daß die Bediensteten, die mit den Nachprüfungsaufgaben betraut werden, zur Wahrung der erlangten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verpflichtet sind.

Der Ausschuß empfiehlt, von dem Gesetz in der vorgelegten Fassung Kenntnis zu nehmen.

Berlin, den 22. Juni 1967

Dr. Preiß
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/ 1518 — unverändert anzunehmen.

Berlin, den 22. Juni 1967

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)	**Dr. Preiß**
Vorsitzender	Berichterstatter